

STADT ROTH – Kirchplatz 4 – 91154 Roth  
Herrn  
Lukas Küffner

Fachbereich 3 Ordnung und Soziales  
Sachgebiet 30 Ordnung, Standesamt

Auskunft erteilt: Herr Hofer  
Telefon: 09171 848-310  
Fax: 09171 848-319  
E-Mail: [ordnungsamt@stadt-roth.de](mailto:ordnungsamt@stadt-roth.de)

Datum: 16. August 2023

## **Vollzug der Anschlags- und Plakatierungsverordnung der Stadt Roth; Plakatierung für die Landtags- und Bezirkswahlen am 8. Oktober 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die bevorstehende Wahl am 8. Oktober 2023 gelten hinsichtlich der Wahlwerbung die gleichen Regelungen wie bei den letzten Wahlen. Das bedeutet, dass Plakatwerbung nur auf den von der Stadt Roth bereitgestellten Tafeln durchgeführt werden darf. Eine freie Plakatierung hingegen ist in Roth nicht gestattet. Plakatständer werden bei Zuwiderhandlung daher kostenpflichtig entfernt.

Ausnahmen gelten für Hinweisplakate, die auf Informationsveranstaltungen hinweisen. Diese sind gesondert im Ordnungsamt zu beantragen.

Ihre Partei/Vereinigung wurde zur Wahl am 08.10.2023 durch den Wahlausschuss zugelassen.

Erfahrungsgemäß werden aber nicht alle zugelassenen Parteien bzw. Wählervereinigungen in Roth plakatieren. Somit kann nach momentanem Stand für jede Partei/Vereinigung voraussichtlich eine Fläche für ein DIN A1-Plakat pro Standort zur Verfügung gestellt werden. Es werden an 27 Standorten Plakatwände mit je 18 Einzelflächen aufgestellt.

Sollte sich bei der Abfrage ergeben, dass noch Flächen zur Verfügung stehen, können noch weitere vergeben werden. Teilen Sie uns deshalb auch mit, ob Sie ggf. weitere Flächen nutzen würden.

Die Kosten werden voraussichtlich wie bei den letzten Wahlen wieder 4,29 € pro Plakat betragen.

Bitte teilen Sie uns umgehend (**spätestens bis 21.08.2023**) telefonisch oder per E-Mail mit, **ob**, und wenn ja, **wie viele** Plakatflächen Sie nutzen möchten. Bitte geben Sie uns hierzu für die spätere Rechnungsstellung auch eine entsprechende **Postanschrift** an.

### **Rechnungsadresse**

Stadt Roth  
Kirchplatz 4  
91154 Roth  
Ust.-ID: DE 133 55 21 31

### **Allgemeine Kontaktdaten**

Telefon: 09171 848-0  
Fax: 09171 848-169  
E-Mail: [info@stadt-roth.de](mailto:info@stadt-roth.de)  
Webseite: [www.stadt-roth.de](http://www.stadt-roth.de)

### **Bankverbindungen**

Geldinstitut  
Sparkasse Mittelfranken-Süd  
HypoVereinsbank Roth  
VR-Bank Mittelfranken Mitte

BIC  
BYLADEM1SRS  
HYVEDEMM065  
GENODEF1ANS

IBAN  
DE03 7645 0000 0430 0000 26  
DE42 7642 0080 1230 1666 05  
DE57 7656 0060 0004 7214 38

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine freie Plakatierung in Roth nicht zugelassen ist und die Plakatständer bei Zuwiderhandlung kostenpflichtig entfernt werden.

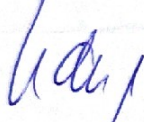
Die Reinigung der Plakatflächen z.B. nach der Bundestagswahl 2021 konnte durch unseren städtischen Bauhof nur mit sehr hohem Arbeitsaufwand bewältigt werden. Grund hierfür war der von vielen Parteien für die Plakatierung genutzte starke Klebstoff.

Wir bitten bei der Aufbringung der Plakate auf die Werbeflächen daher darauf zu achten, **keine zu starken Klebemittel** zu verwenden.

Mit der Plakatierung kann frühestens am Montag, 28. August 2023 begonnen werden.

Die aktuellen Standorte der Wahlwerbetafeln und die genaue Position der Plakate werden wir Ihnen nach Eingang der einzelnen Rückmeldungen mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Haußner